

### III. SIEGEL UND ANDERE BEGLAUBIGUNGSMITTEL

Von Dieter Hebig

Jedes Dokument, das Anspruch auf Rechtserheblichkeit oder auch nur auf Glaubwürdigkeit erhebt, bedarf einer Beglaubigung. Durch sie verbürgt sich der Verfasser für den Inhalt, der Schreiber für die Ab- beziehungsweise Niederschrift, der Bearbeiter für seinen Vermerk, oder ein Dritter bestätigt die Echtheit eines Dokuments. Diese und weitere Anwendungsfälle der Beglaubigung treten auf, seit es schriftlich fixierte Rechtshandlungen beziehungsweise Dokumente anderer Art gibt. Sie bestehen fort bis zu den modernen Datenträgern (wie Disketten und andere Speichermedien), denn die Notwendigkeit der Beglaubigung erwächst einzig und allein aus dem Inhalt und der Funktion des Dokuments, nicht aus der Art seiner Fixierung und Speicherung.

Die vielfältige Anwendung der Beglaubigung hat eine Reihe von Beglaubigungsmitteln hervorgebracht, die in erster Linie dazu dienen, ihren Inhaber, der mit seiner Person dafür einsteht, eindeutig zu identifizieren. An erster Stelle steht heute die Unterschrift als Beglaubigungsmittel, das jeder natürlichen Person zur Verfügung steht. Voraussetzung ist aber die Beherrschung des Schreibens durch den Anwender und durch diejenigen Personen, die die Beglaubigung akzeptieren sollen. Dementsprechend spielte die Unterschrift im Mittelalter, als diese Fähigkeit nur in eingeschränktem Maße verbreitet war, eine untergeordnete Rolle. In dieser Zeit wurden Personen oder Personengruppen in erster Linie mit Hilfe von Zeichen und Symbolen (Wappen, Steinmetzzeichen, Hausmarken, Signete und anderem) identifiziert, die teils allein, teils in Kombination mit dem ausgeschriebenen Namen sowie mit weiteren Angaben benutzt wurden. Hier sind vor allem die Siegel zu nennen, die bereits im Altertum Verwendung fanden und sich neben der

Unterschrift (im amtlichen Schriftverkehr gemeinsam mit der Unterschrift als Beglaubigungspaar) bis in die Gegenwart behaupten konnten. Daneben spielten auch die Notariatssignete eine Rolle. Aus dem Siegel entwickelte sich der Stempel als wichtiges Beglaubigungsmittel der Neuzeit.

Seit dem 19. Jahrhundert, vereinzelt auch früher, wurden gekennzeichnete Beschreibstoffe (dazu gehören auch Briefköpfe, Urkundenformulare usw.) verwendet. Sie geben dem Dokument bereits eine gewisse Echtheitsversicherung, die aber nur in Verbindung mit der eigentlichen Beglaubigung rechtswirksam ist. Darauf kann an dieser Stelle ebensowenig eingegangen werden wie auf weitere Formen der Beglaubigung von Dokumenten, die ohne spezielle Beglaubigungsmittel realisiert wurden. Hier wäre (neben dem Zeugenbeweis als einfachster und verbreitetster Form) die Aufbewahrung an öffentlichen, vertrauenswürdigen Stellen (Stadträten, Kirchen) sowie die Eintragung in Amtsbücher als allgemein anerkannte, über Jahrhunderte übliche Sicherungsmaßnahmen zu nennen. Daneben konnten Urkunden als Chirograph gestaltet werden. Der Text wurde zwei- oder mehrfach auf ein Pergament geschrieben, das dann in die entsprechenden Teile zerschnitten wurde. Die Schnittflächen wurden gewellt oder gezackt, auch wurde ein Kennwort (»Chirographum«) auf die Trennlinie geschrieben. Der Beweis wurde durch Aneinanderfügen der Teile erbracht. Diese Beglaubigungsform wurde oft durch die Hinterlegung eines solchen Teiles an öffentlicher Stelle ergänzt. Die entscheidende Bedeutung der Beglaubigung für die Beweiskraft der Dokumente erklärt, warum die Beglaubigungsmittel stets im Mittelpunkt von Fälschungsversuchen standen. Neben der einfachen Unterschriftsfälschung waren dafür

vor allem die Siegel prädestiniert. Dabei wurden sowohl Siegelabdrücke und Typare gefälscht wie auch echte Siegel an gefälschten Urkunden befestigt beziehungsweise Siegelstempel mißbräuchlich benutzt. Deshalb spielen die Siegel bei der Beurteilung der Echtheit von Urkunden durch die Forschung auch heute eine wichtige Rolle.

Neben der Beglaubigungsfunktion hat das Siegel als Werk der Kleinplastik einen eigenständigen Quellenwert erlangt, wodurch die Wissenschaft von den Siegeln, die Sphragistik, in enge Wechselbeziehungen zu anderen Gebieten (zum Beispiel Heraldik, Ikonographie, Symbolik, Paläographie, Epigraphik usw.) getreten ist.

## Siegel

Die Siegel sind die ältesten Beglaubigungsmittel. Seit dem 4. Jahrtausend v. Chr. nachweisbar, spielten sie im Alten Orient und in der Antike eine Rolle. Neben ihrer Hauptfunktion fanden sie als Verschlusmittel und zur Legitimation sowie allgemein als Kennzeichnungsmittel Verwendung. Im Mittelalter wurde das Siegel zum allgemein anerkannten, wichtigsten und lange Zeit nahezu alleinigen Beglaubigungsmittel. Seine Stellung festigte sich derart, daß auch der Aufstieg der Unterschrift in der Neuzeit es nicht völlig verdrängen konnte, sondern im amtlichen Gebrauch das Beglaubigungspaar Siegel – Unterschrift entstand. Seine große Wirkung schöpft das Siegel aus der Kombination von Schrift und Zeichen, wodurch auch der Schriftkundige in der Lage ist, den Siegelinhaber zu identifizieren.

In Deutschland waren es zuerst die Könige und Kaiser, die Siegel zur Beglaubigung ihrer Urkunden und zum Verschluss ihrer Briefe verwendeten. Ihnen folgten bis zum 12. Jahrhundert die Bischöfe und Reichsfürsten, sodann Domkapitel, Klöster, Städte, und seit dem 13. Jahrhundert benutzten auch Adlige, Bürger und freie Bauern, weiterhin Kirchen, Universitäten, Hospitäler, Gerichte, Dörfer und Zünfte sowie Ämter und Behörden Siegel. Die Regel ist die Verwendung eines Siegels. Bisweilen aber benutzten mehrere Personen ein gemeinsames Siegel, und relativ häufig führten Siegelinhaber mehrere Siegel.

Eine Unterscheidung von Siegeln nach verschiedenen Arten ergibt sich aus ihrer Verwendung und aus bestimmten äußeren Merkmalen. Oft erfolgte die Besiegelung der Dokumente je nach ihrer Bedeutung entweder mit dem großen oder

dem kleinen Siegel des Ausstellers. Sogenannte Sekretsiegel wurden als Rücksiegel verwendet. Auf beiden Seiten in gleicher Größe geprägte Siegel sind Münzsiegel. Von ihnen unterscheiden sich die Bullen lediglich durch das Material (Metall). Schließlich sind die Ringsiegel oder Signete zu nennen, die seit dem frühen Mittelalter verwendet wurden und vom 14. Jahrhundert an eine große Rolle spielten.

Siegel besitzen nach ihren Bestandteilen und Eigenschaften – ähnlich den Urkunden – *innere und äußere Merkmale* und zusätzlich *konstante und variable Merkmale*. Die inneren Merkmale, die die Aussage des Siegels enthalten, das heißt die den Siegelinhaber bezeichnen und die Beglaubigungsfunktion realisieren, sind das Siegelbild und die Umschrift. Äußere Merkmale sind zunächst Form und Größe des Siegels. Diese vier Merkmale sind durch das Typar bestimmt, also konstant. Die weiteren äußeren Merkmale (Material, Farbe, Befestigung, Schutz und Gestaltung der Rückseite) sind variabel, weil sie bei jeder einzelnen Besiegelung erneut entstehen beziehungsweise festgelegt werden.

Im *Typar (Petschaft)* sind das Bild und die Umschrift spiegelverkehrt eingraviert (Abb. 70). Die Siegelstempel wurden aus Bronze und Messing sowie aus Silber, Gold, Blei, Zinn, Steinen, Elfenbein, Knochen und Holz, später vor allem aus Eisen und Stahl gefertigt. Für die Umschrift wurden teilweise besondere Ringe (zum Beispiel bei Gemmen) angesetzt. Auch konnte der Rand des Typars mit der Umschrift darauf von der Platte mit dem Bild abgewinkelt sein, so daß das Bild im Abdruck eingetieft und von der nach

innen geneigten Umschrift umgeben ist. Die älteste mittelalterliche Stempelform ist der Siegelring, der aber nur für kleine Siegel in Frage kommt. Größere Typare sind Platten, deren Rückseite entweder eine Öse oder einen Steg tragen, die seit dem 16. Jahrhundert künstlerisch gestaltet wurden und sich zu Scharnieren oder zu Bügeln, vorwiegend zu Griffen entwickelten, woraus die Form des modernen Stempels entstand.

Während die Herstellung des Abdrucks bei aufgedrückten Siegeln in Wachs oder Lack durch Eindrücken des Stempels in die auf dem Schriftstück befindliche Masse erfolgte, wurde bei angehängten Siegeln das Typar mit Wachs ausgefüllt, das Befestigungsmittel eingelegt und schließlich der rückseitige Teil des Siegelkörpers aufgedrückt. Typare für Münzsiegel bestehen aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Platten, die zum Besiegeln mit Wachs gefüllt und zusammengedrückt wurden, oder haben die Form einer Zange. Metallbullen wurden mit Eisenstempeln (teils mit Hilfe von Pressen) geprägt oder mit Zangen hergestellt. Prägesiegel endlich werden mit Hilfe von zwei Platten, die die Abbildung positiv (unten) und negativ (oben) enthalten und ineinander passen, mit der Kraft von Handpressen in das Papier gebracht.

Da im Mittelalter die Typare beim Ableben des Inhabers in der Regel zum Schutz vor Mißbrauch vernichtet wurden, sind nur wenige Originalsiegelstempel aus dieser Zeit erhalten (zum Teil aus Grabfunden). Eine Ausnahme machen Siegel von Korporationen, die oft sehr lange unverändert geführt wurden und dann erhalten blieben (Abb. 71 und 72).

### Siegelbilder

Die auf dem Siegel sichtbare Abbildung besteht in der Regel aus einem Bild, das von der Umschrift umgeben ist. Selten wurden Siegel verwendet, die nur eine Umschrift oder ein Bild zeigen. Die Siegelbilder stellen den Siegelinhaber selbst (Porträtsiegel) oder sein Wappen (Wappensiegel) dar oder enthalten ein anderes Bild (Bildsiegel).



Abb. 70 Bronzetypar des Siegels der Stadt Halle, Anfang 13. Jahrhundert

Namentlich die Porträt- und die Wappensiegel ermöglichen eine weitere Unterteilung nach verschiedenen Gesichtspunkten. Überschneidungen gibt es, wenn das Porträt ein Wappen enthält oder wenn das Wappenbild ohne Schild dargestellt wird, wodurch das Siegel zum Bildsiegel wird. Alle Siegelbilder (außer den Gemmen) wurden in der Absicht gestaltet, ihren Inhaber erkennbar zu machen. Dem werden zuerst die *Porträtsiegel* gerecht (Taf. XIV). Sie geben analog der allgemeinen Kunstentwicklung im Mittelalter bis zum 13./14. Jahrhundert nur Typen wieder. Die individuellen Merkmale treten hinter dem Symbol der Herrschaft oder des Amtes zurück. Diese Darstellungsweise ist die Grundlage für den in dieser Zeit öfter geübten Gebrauch der Siegelvererbung, bei der zum Teil die Umschrift verändert wurde. Mit wenigen Ausnahmen kann erst seit dem 14./15. Jahrhundert von eigentlichen Porträt Darstellungen gesprochen werden. Neben den Porträtsiegeln im engeren Sinne (Kopf-, Brust- und Kniestücke) gehören in diese Gruppe auch Darstellungen der ganzen Person stehend (Standbild), sitzend (Thronsigel) oder kniend und Reitersiegel (Taf. XV und Abb. 73).





Abb. 71 Siegel der Universität Erfurt,  
Ende 14. Jahrhundert

Wappen wurden seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auf Siegeln abgebildet. Seitdem hat ihr Gebrauch ständig zugenommen, so daß sie schon bald die anderen Siegelbilder zu verdrängen drohten. Besonders Adlige und Bürger verwendeten fast ausschließlich *Wappensiegel*, aber auch bei den Fürsten lösten die Wappen weitgehend das Porträt ab. Bei Wappensiegeln ist zu unterscheiden, ob nur der Schild oder das ganze Wappen (mit Helm, Helmzier usw.) abgebildet ist (Abb. 74 und Taf. XVI).

Alle Siegelbilder, die keine Porträt- oder Wappendarstellung sind, gehören in die Gruppe der *Bildsiegel*, die von einer kaum zu umreißen-

Vielfalt geprägt ist. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fabelwesen, Landschaften, Werkzeuge, Gebrauchsgegenstände, Waffen, Symbole und Zeichen einschließlich Wappenbilder ohne Schild sind die wichtigsten Grundmotive, deren Gestaltung unzählige Varianten ermöglicht (Abb. 74). Auch hier ist stets der Bezug zum Siegelinhaber zu suchen, so bei der Darstellung von beruflichen Symbolen, von Hausmarken und Steinmetzzeichen, von Schutzpatronen, Namensinitialen und von Symbolen städtischer Autonomie, besonders aber bei den »redenden Bildern« (analog den »redenden Wappen«). Bisweilen werden die Bilder durch Aufschriften erläutert (zum Beispiel bei den Papstbulen), die entweder auf der Bildebene oder in Spruchbändern dargestellt sind.

Die *Siegelumschrift* bezeichnet in der Regel den Siegelinhaber mit Namen und Titel und enthält außerdem oft die Selbstbezeichnung (zumindest *Sigillum*), auch treten genealogische Angaben (Vater – Sohn, Ehegatten) auf. Seit dem 15. Jahrhundert erscheinen Jahreszahlen, und mitunter sind auch Sinnsprüche Bestandteile der Umschriften. Rücksiegel und Signete sind in der Umschrift sehr variabel, zum Teil ohne den Inhaber zu nennen. Anfang und Ende der Umschrift sind meist durch ein Kreuz oben in der Mitte getrennt, während Punkte und Ornamente

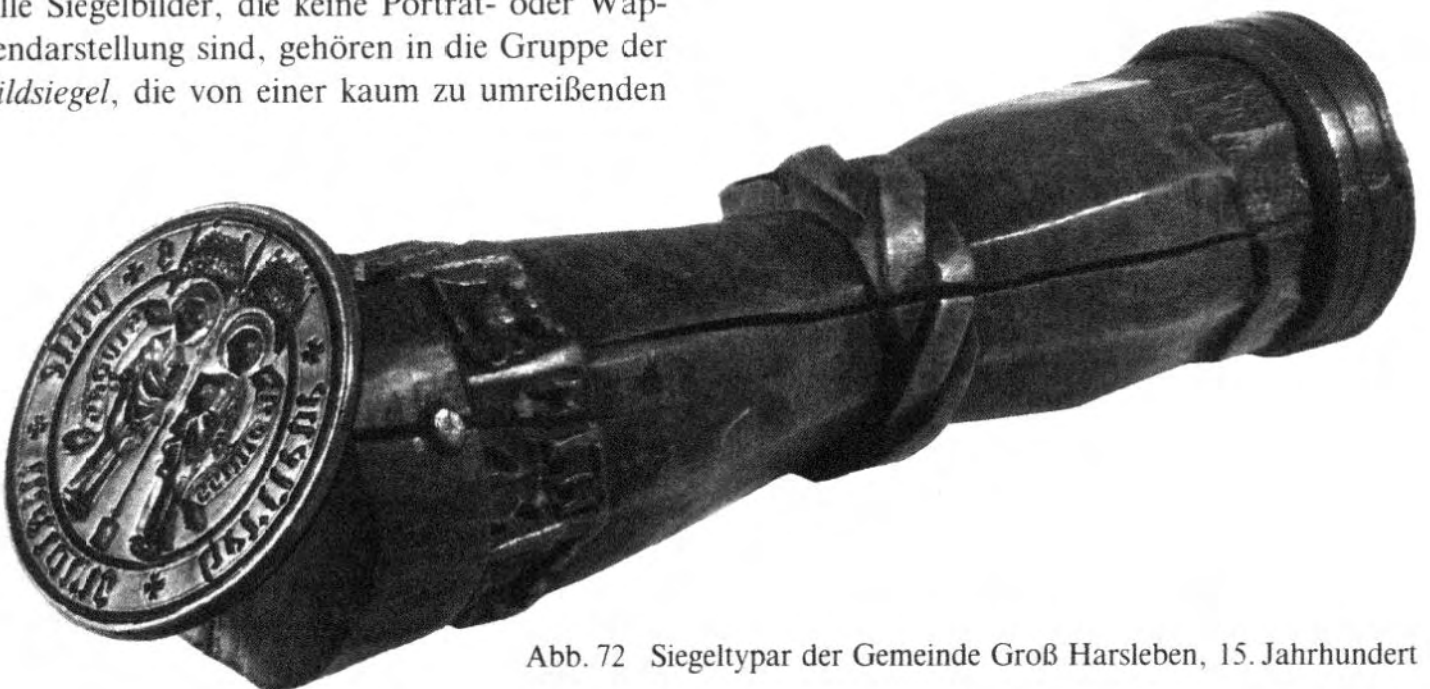
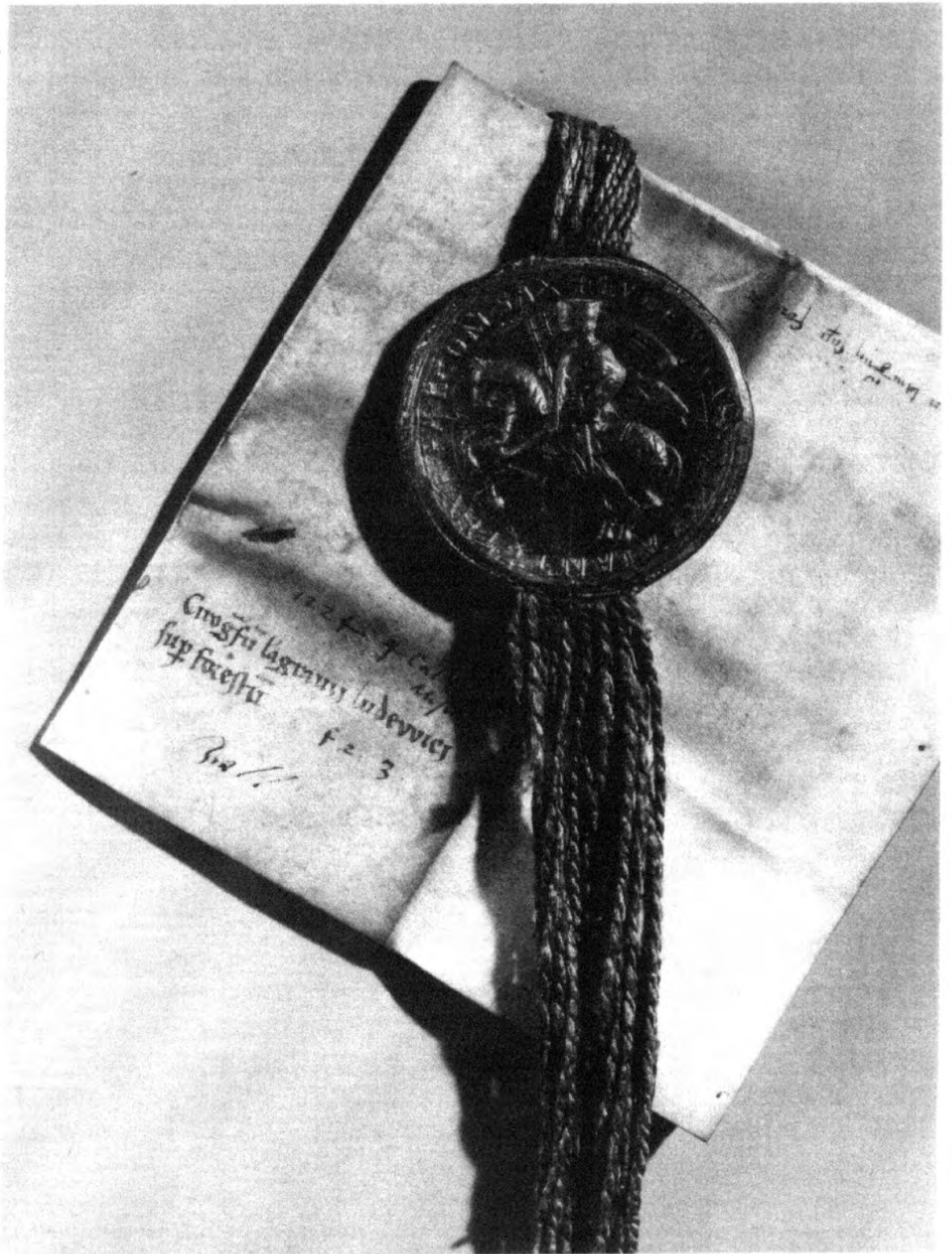


Abb. 72 Siegeltypar der Gemeinde Groß Harsleben, 15. Jahrhundert

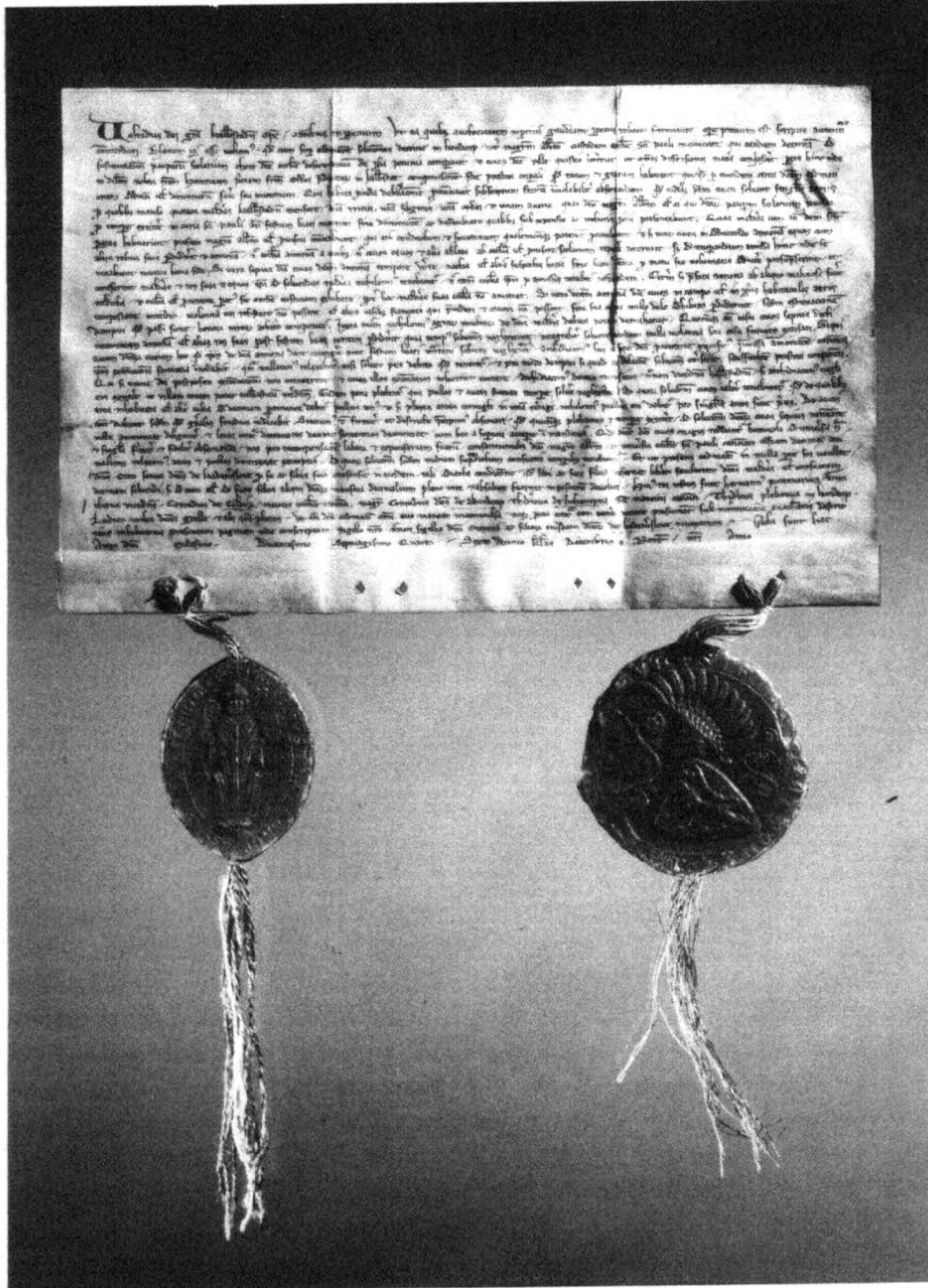
Abb. 73 Reitersiegel  
Landgraf Ludwigs IV.  
von Thüringen, 1224



die einzelnen Worte scheiden. Auf älteren Siegeln schließt die Umschrift direkt an das Bild an, ist aber mitunter dagegen geneigt. Später heben Perl- oder Fadenlinien das Siegelbild von der Umschrift ab. Lange Umschriften werden auf zwei, selten drei Schriftreihen verteilt oder in einer Aufschrift fortgesetzt. Seit dem 15./16. Jahrhundert gibt es auch Umschriften auf Schriftbän-

dern, die zum Teil in das Bild hineinragen. Auch davor war die Gestaltung des Siegels insgesamt so frei, daß Bildteile oft in die Umschrift reichen. Die Schrift der Um- und Aufschriften zeichnet sich durch vorzugsweise Verwendung von Großbuchstaben sowie durch häufige Kürzungen aus und folgt im wesentlichen der allgemeinen Schriftentwicklung.

Abb. 74 Bildsiegel und Adelswappensiegel, 1274



### Siegelform

Form und Größe des Siegels sind nicht auf den Siegelkörper, sondern auf den Siegelabdruck bezogen. Die am häufigsten verwendete Siegelform ist zweifelsohne das runde Siegel. Daneben kamen im Mittelalter spitzovale (geistliche Inhaber, aber auch Markgrafen von Brandenburg,

Taf. XV, Abb. 74) und schildförmige Siegel (Adel) und in der Neuzeit achteckige Siegel vor. Die typische Form der Gemmensiegel ist oval. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Siegelformen, die aber zum Teil nur sehr selten Verwendung fanden. Die gebräuchlichen Siegelformen lassen sich in folgende Gruppen einordnen: rund, oval, spitzoval, wappenförmig, eckig, paß-



förmig. Die Größe der Siegel ist sehr unterschiedlich und schwankt zwischen ca. 10 mm und 140 mm. Im Laufe der Zeit sind die Siegel ständig größer geworden, bis im 15. Jahrhundert ein gewisser Höhepunkt erreicht war. Die Größe der Siegel steht im Zusammenhang mit ihrem Verwendungszweck (Majestätssiegel, Sekretsiegel) und mit der gesellschaftlichen Stellung des Siegelinhabers. Adels- und Bürgersiegel sind sehr klein, während die Kaiser und Könige, gefolgt von den Fürsten, die größten Siegel hatten. Die neuzeitlichen Lack- und Oblatensiegel haben so große Ausmaße nicht erreicht, was auch in der Anfälligkeit gegen Zerschneiden begründet sein wird. Relativ gleichförmig sind die Metallbullen, die fast ausnahmslos rund sind und nur geringe Größenschwankungen aufweisen.

### Siegelmaterial

Das wichtigste Siegelmaterial des Mittelalters war das *Wachs*. Durch Zugabe verschiedener anderer Stoffe, wie Weißpech (Fichtenharz) und andere Harze, Terpentin, Leinöl, Sägemehl und anderes wurden die Eigenschaften des Wachses in die gewünschte Richtung beeinflusst. Aus der unterschiedlichen Zusammensetzung des Wachses erklärt sich auch die große Vielfalt seiner natürlichen Farben, die sich zwischen Gelb und Braun bewegen. Künstlich wurden seit dem 12. Jahrhundert die Farben Rot durch Beimengung von Zinnober, Mennige oder Boluserde (Tonerde mit Eisenoxyd), Grün mit Grünspan sowie Schwarz mit Ruß und Blau mit Kobalterz erzeugt. Oft ist nicht der ganze Siegelkörper, sondern nur der Abdruck gefärbt (Taf. XVI). Rücksiegel sind bisweilen anders als das Hauptsiegel gefärbt. Kaiser Friedrich III. drückte in den Fuß seines naturfarbenen Siegels sein rotes Signet. Eine solche Kombination ist aber eine seltene Ausnahme. Von den Farben hatte Rot eine gewisse Vorzugstellung, eventuell könnte dann Grün und schließlich die Naturfarbe gefolgt sein. Rot wurde von der kaiserlichen Kanzlei (seit dem 15. Jahrhundert), von der Kurie für die

päpstlichen Fischerringsiegel, von den Kardinälen, den Universitäten und den Fürsten verwendet.

Seit dem 16. Jahrhundert wurde in zunehmendem Maße *Siegellack* verwendet, der im 18. Jahrhundert das Wachs fast völlig verdrängt hatte (Taf. XVII). Ebenfalls im 16. Jahrhundert kamen Oblatensiegel auf, deren Grundstoff Mehlkleister ist. Die weitere Entwicklung führte zum Trockenprägesiegel, das direkt in das Dokument gepreßt wird und kein eigenes Siegelmaterial erfordert. Neben diesen Siegelmaterialien standen die als *Bullen* bezeichneten *Metallsiegel*. Sie waren in der Regel aus Blei sowie aus Gold, vergoldetem Silber und selten aus Silber (Abb. 75, Taf. XVIII). Verwendung fanden sie vorrangig in den südlichen Gebieten Europas (vor allem Byzanz und Italien), wo Wachssiegel wegen der größeren Wärme nicht angebracht waren. Für die deutschen Gebiete haben vor allem die Bleibullen der Päpste, ferner die der Konzile zu Basel und Konstanz sowie in früherer Zeit einiger Könige und Kaiser und Bischöfe Bedeutung. Die deutschen Kaiser und Könige verwendeten daneben in zunehmendem Maße auch Gold, wobei eine klare Abgrenzung bei der Verwendung von Goldbullen und Wachssiegeln nicht erkennbar ist. In neuerer Zeit wurden auch vergoldete Silberbullen hergestellt. Goldbullen waren selten aus massivem Gold. Teilweise waren die Kerne aus Blei, das mit Goldfolie umgeben und wie eine Bleibulle geprägt wurde. Die Goldbullen der deutschen Kaiser und Könige bestanden aus zwei geprägten Platten, die durch den Rand und den Schnurkanal verbunden waren, während die Hohlräume mit Wachs ausgegossen wurden.

### Siegelbefestigung

Die Art der Befestigung des Siegels am Dokument hängt wesentlich vom Siegelmaterial und vom Beschreibstoff ab. Siegel können *durch- und aufgedrückt*, *ein- und angehängt* werden sowie *abhängen*. Außer den durchgedrückten Siegeln können alle Befestigungsarten auch zum Verschluss benutzt werden. Durchgedrückte Siegel

wurden in früher Zeit auf Pergamenturkunden angebracht (Taf. XIV und XV). An der zum Siegeln vorgesehenen Stelle der Urkunde wurde ein Kreuz oder Stern eingeschnitten, die Zipfel umgebogen und das Wachs durch die so entstehende Öffnung gedrückt. Die Vorderseite wurde geprägt und die Rückseite glattgedrückt, so daß eine relativ feste und sichere Verbindung des Siegels mit der Urkunde zustande kam. Vor allem auf Papier wurden Siegel aus Wachs und Lack sowie Oblatensiegel aufgedrückt (die beiden letzteren wurden fast ausschließlich aufgedrückt), die nur durch ihre Klebekraft hafteten und in der Neuzeit oft noch den Heftfaden sicherten. Sie sind sehr anfällig gegen mechanische Beschädigung, zum Beispiel beim Biegen und Falten des Papiers. Eingehängt wurde ein Siegel (an Pergament), indem ein oder zwei bis drei Pergamentstreifen durch Einschnitte in der Urkunde gezogen und die Enden in den Siegelkörper eingebettet wurden. Sowohl aufgedrückte wie eingehängte Siegel wurden auch rückseitig angebracht. Die vorherrschende Befestigungsweise der Wachssiegel und der Bullen war das Anhängen an einen Pergamentstreifen (Pressel) oder an Schnüren, Fäden, Bändern (die gedreht oder geflochten sein konnten) usw. (Abb. 74, 75 und Taf. XVIII). Dazu wurde der untere Rand der Urkunde umgebogen, und danach der Umbug (Plica) mit Einschnitten versehen, durch die die Befestigungsmittel gezogen wurden. Die Enden wurden, teils verknotet, in den Siegelkörper eingeknetet beziehungsweise -gezogen, wobei sie aus dem Siegel herausragten. Bullen enthalten einen Schnurkanal, durch den die Schnüre vor der Prägung gezogen wurden. Durch die Prägung wurde der Schnurkanal zusammengepreßt und die Schnur eingeklemmt. Die Verwendung der verschiedenen Befestigungsmittel war in der Regel willkürlich, konnte aber bisweilen von Bedeutung sein, so in der päpstlichen Kanzlei wo *litterae cum filo serico* (Seidenfäden) für Gnadenerweise (Abb. 75) und *litterae cum filo canapis* (Hanfschnur) für Mandate verwendet wurden. Die Farbe der Fäden und Schnüre war zunächst ebenfalls willkürlich, stimmte aber seit dem 15./16. Jahrhundert (bei den deutschen Kaisern schon seit

Karl IV. mit einer Unterbrechung bei Friedrich III.) mit den heraldischen Farben des Siegelinhabers überein.

Das abhängende Siegel schließlich war an einem von der Urkunde meist von rechts nach links parallel zum unteren Rand eingeschnittenen Pergamentstreifen befestigt, der oft noch durch einen Einschnitt in der Urkunde gezogen wurde. Mit Ausnahme des oben genannten Beispiels aus der päpstlichen Kanzlei war die Art der Befestigung kaum von Bedeutung. Im Gegensatz dazu spielte bei der Anbringung mehrerer Siegel an einer Urkunde die Stelle, an der die einzelnen Siegel befestigt wurden, eine große Rolle, da hier die Rangfolge der Siegelinhaber in der Regel von links nach rechts, zuweilen auch mit dem ranghöchsten Siegel in der Mitte, eingehalten wurde.

Außer den stabilen Metallbullen bedürfen nahezu alle Siegelarten eines *Schutzes*, um sie vor Zerstörung oder Beschädigung zu bewahren. Besonders gefährdet sind die angehängten Wachssiegel. Sie werden durch die Siegelschüssel, in die der Siegelabdruck eingetieft ist, geschützt. Siegelschüsseln sind in der Regel naturfarben und der Form des Siegelabdrucks angepaßt. Es kommen hier auch Abweichungen vor (runder Abdruck in spitzovaler Schüssel, spitzovales Siegel in runder Schüssel oder ähnliches), denen aber kaum Bedeutung beizumessen ist. Seit dem 15. Jahrhundert wurden die Siegelschüsseln in Holzmodellen vorgefertigt. Sowohl die mit Schüssel wie auch die aus einem Stück gefertigten Siegelkörper bedurften auf ihrer Rückseite einer Vorkehrung gegen das Öffnen, um den Abdruck an anderen Urkunden befestigen zu können (Siegelmißbrauch). Das sicherste Mittel war das bereits genannte Rücksiegel. Hinzu treten noch Eindrücke von Fingern und Daumen und Einkerbungen beziehungsweise -schnitte mit Messern und anderen Werkzeugen, die aber natürlich auch von den Fälschern relativ leicht nachgestaltet werden konnten. Eine Besonderheit ist die Ausgestaltung der Rückseite vorgefertigter Siegelschüsseln mit Ornamenten.

Weitere Möglichkeiten des Schutzes der Siegelkörper vor mechanischer Beschädigung sind





Abb. 75 Bleibulle Papst Innocenz' III., 1205

Blech- (seit dem 15. Jahrhundert) und Holzkapseln (seit dem 16. Jahrhundert). In der Neuzeit wurden auch Kapseln aus Messing, Bronze und Silber, die teilweise vergoldet und verziert sind, benutzt. Siegelschüssel und Kapsel gewähren unter normalen Bedingungen einen ausreichenden Schutz für angehängte Siegel. Weitere Möglichkeiten waren das Einnähen der Siegel in Pergament- oder Stoffhüllen. Letztere führten aber in der Regel zur Zerstörung des Siegels durch Austrocknung. Das gilt auch für Watte und ähnliche Materialien. Es ist also dringend vor Watteumhüllungen und -polsterungen zu warnen, und wo

solche angewandt wurden, sollten sie schnellstens entfernt werden.

Aufgedruckte Siegel waren schwerer zu schützen. Um das päpstliche Fischerringsiegel wurde eine Kordel gelegt, und seit dem 14. Jahrhundert wurden die aufgedruckten Siegel mit einer Papierdecke (Tektur) versehen, die bereits vor der Prägung auf das Wachs (später auf den Lack) gelegt werden mußte, wenn der Abdruck scharf sein sollte (Papierwachssiegel). Die Oblatensiegel wurden in gleicher Weise behandelt. Die aufgelegten Papierstücke wurden oft kunstvoll (zum Beispiel sternförmig) beschnitten. Bei rückseiti-

ger Befestigung des Wachses oder Lackes und Prägung von vorne diente das Papier des Dokuments selbst als Schutz. Aus diesen beiden Methoden entwickelten sich das moderne Trockensiegel und die Siegelmarke.

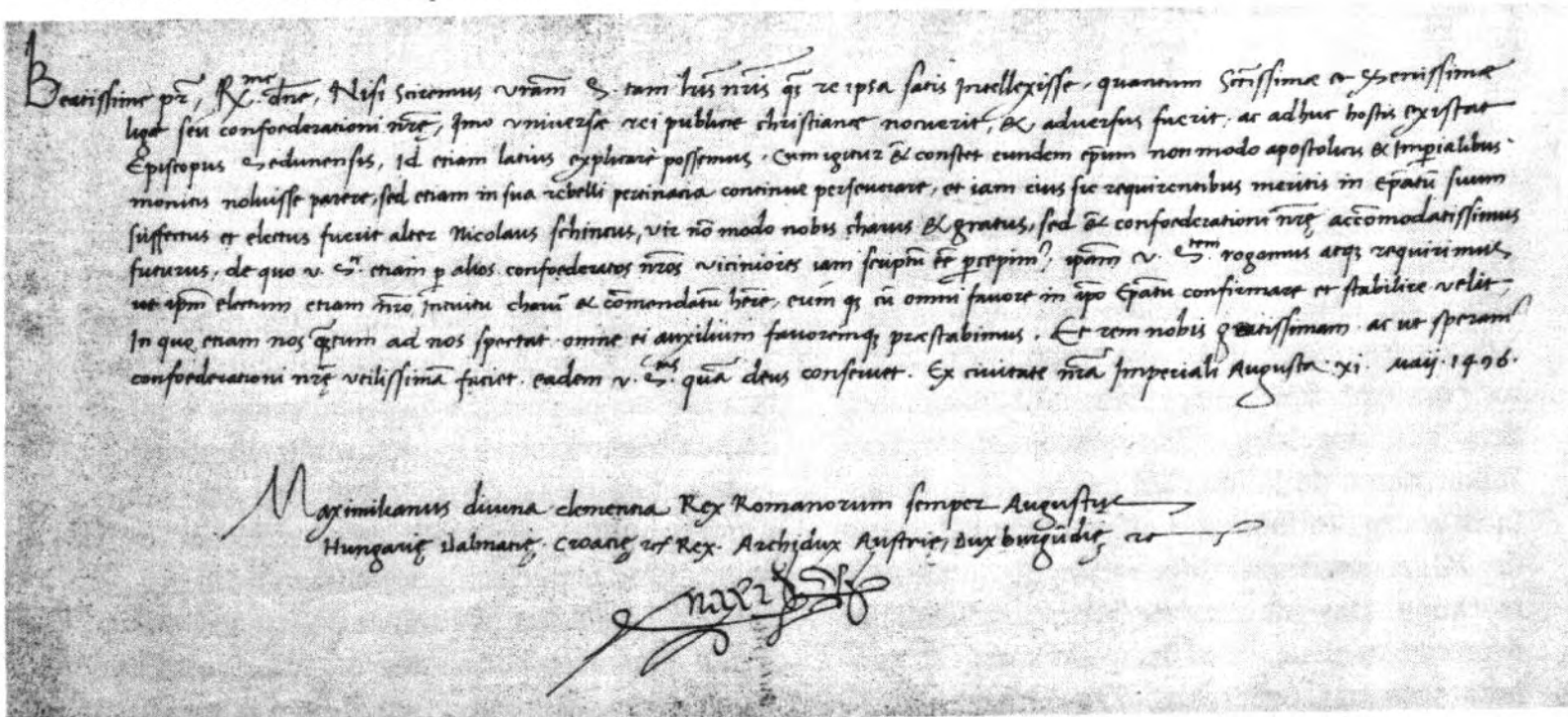
### Stempel

Im 18. Jahrhundert wurde damit begonnen, gefärbte Siegelstempel direkt auf das Papier zu drücken. Dabei wurden das Siegelbild und die Umschrift, die in das Typar eingetieft sind und auf dem Siegelabdruck erscheinen, weiß auf farbigem Untergrund abgebildet. Die so entstandenen Abdrücke sind in der Regel undeutlich, da viele Details nicht sichtbar werden, so daß vor allem das Bild oft nur in den Umrissen erscheint. Um Abbildungen zu erhalten, die den bisherigen Siegelabdrücken qualitativ gleichwertig sind, wurden die Stempel umgekehrt angefertigt, so daß die darzustellenden Teile auf dem Stempel erhaben und auf dem Abdruck farbig auf weißem Untergrund erscheinen. Damit ist ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal zwischen Typar und Stempel gegeben. Bereits im 16. Jahrhundert sind

vereinzelt Stempel verwendet worden, so zum Beispiel zur Abbildung von Notarsigneten. Der Unterschriftstempel ist auf Kaiser Maximilian I. zurückzuführen, der im Jahre 1507 begann, an Stelle seiner Originalunterschrift für einen großen Teil seiner Dokumente einen Stempel mit der Nachbildung seiner Unterschrift zu verwenden (Abb. 76).

Der allgemeine Übergang zur Verwendung von Stempeln erwuchs aber nicht daraus, sondern begann in der oben beschriebenen Weise, als das Aktenwesen so weit ausgebildet war, daß Siegelabdrücke in Lack oder gar Wachssiegel auf den Dokumenten im täglichen Gebrauch nicht mehr verwendet werden konnten. Seitdem haben die Stempel, die zunächst aus den gleichen Materialien wie die Typare, später vorwiegend aus Gummi hergestellt wurden, viele Funktionen der Siegel übernommen, was auch zu sprachlichen Unklarheiten geführt hat (zum Beispiel ist das »Dienstsiegel« einer Institution ein Stempel). Während diese »Siegel-Stempel« in Form und Aufbau an die Siegel anknüpfen (Abb. 77), sind die meisten der zu Beglaubigungszwecken benutzten Stempel reine Schriftstempel.

Abb. 76 Unterschriftstempel Kaiser Maximilians I., 1496





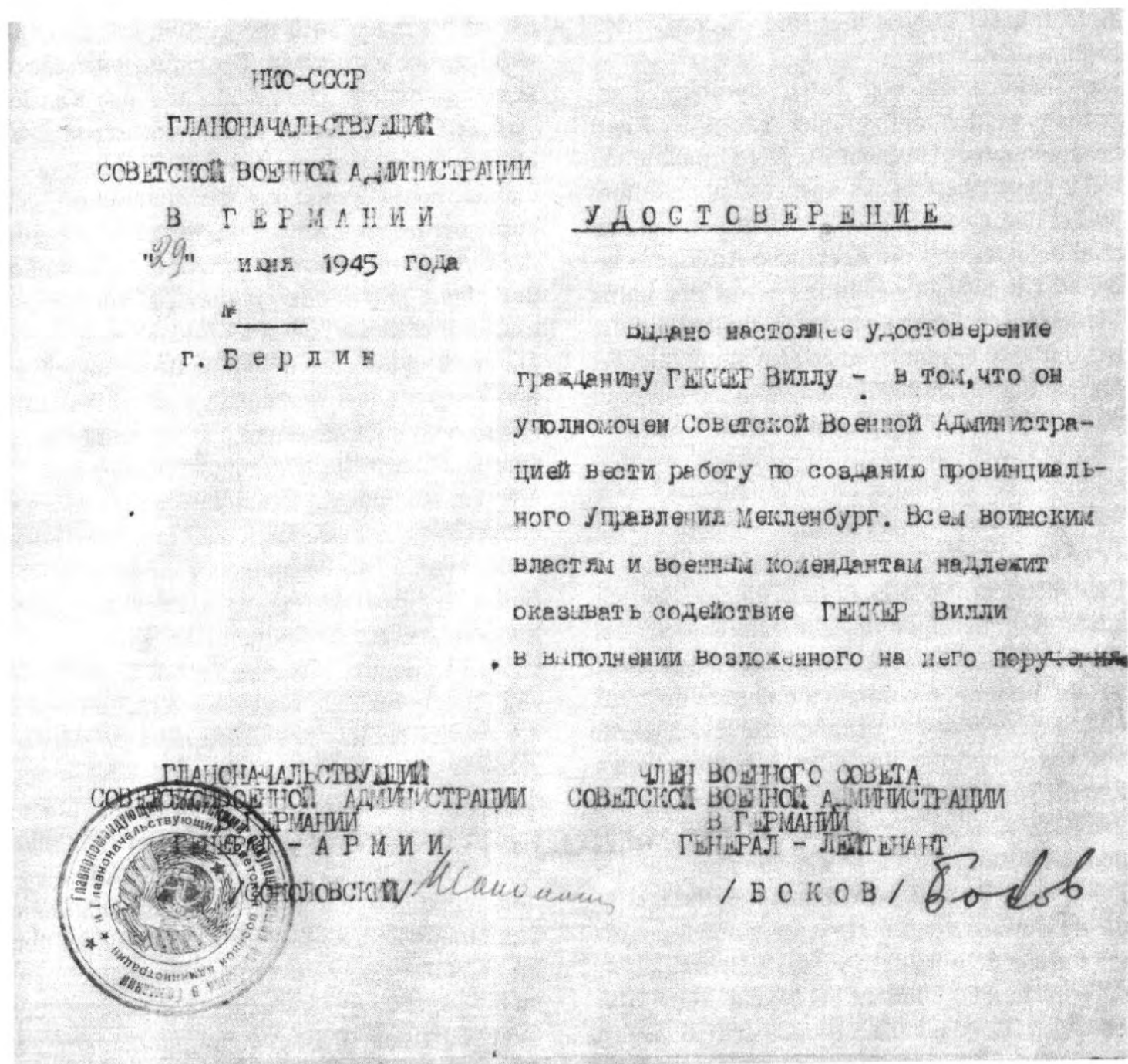


Abb. 77 Siegelstempel der SMAD, 1945

### Notarsignet

Die Glaubwürdigkeit des Notariatsinstrumentes war von der Einhaltung bestimmter äußerer Merkmale, wie Pergament als Beschreibstoff, Signet und Unterschrift als Beglaubigungsmittel, abhängig (vgl. Abb. 6). Im Gegensatz zu Italien und Frankreich gelangte das Signet in Deutschland zu besonderer Bedeutung und wurde ein eigenständiges Beglaubigungsmittel. Nur Notariatsinstrumente, die neben der Unterschrift des

Notars sein Signet trugen, hatten Anspruch auf völlige Glaubwürdigkeit. Jedem Notar wurde bei seiner Ernennung ein Signet verliehen, das an seine Person gebunden war. Er konnte es sich selbst auswählen, mußte aber darauf achten, daß es nicht bereits vergeben war und nicht verwechselt werden konnte. Trotzdem treten bestimmte Motive (zum Beispiel Kreuz, Monstranz, Blumen, Buchstaben) besonders häufig auf. Seit dem 14. Jahrhundert wurde es oft durch die Eintragung des Namenszuges im Sockel ergänzt, wie auch viele Signete in ihrer ganzen Gestaltung auf



ihren Inhaber ausgerichtet sind (Monogramm, redendes Zeichen).

Das Signet mußte vom Notar eigenhändig gezeichnet werden und befindet sich in der Regel links von seiner Unterschrift. Der Grundaufbau vieler Signete besteht aus einem (oft abgestuften) Sockel und einem Schaft, auf dem sich ein Zeichen befindet, das die eigentliche Aussage beinhaltet. Die Signete weisen insgesamt eine große Vielfalt auf, die auch vom Zeitgeschmack geprägt ist. Um 1500 begannen einzelne Notare, Stempel für ihre Signete zu verwenden, in die sie lediglich ihren Namenszug eigenhändig einschrieben.

### Unterschrift

Die Unterschrift war noch zu Beginn des Mittelalters ein wichtiges Beglaubigungsmittel, das auch im fränkisch-deutschen Reich angewendet wurde. Bei den Merowingern und auch noch bei Karolingern war die eigenhändige Unterschrift des Herrschers die Regel. In der schriftarmen Zeit des Mittelalters konnte sie aber als Beglaubigungsmittel keine allgemeine Anerkennung finden und sank mit dem sogenannten Vollziehungsstrich im Monogramm des Herrschers in die Bedeutungslosigkeit. Erst im späten Mittelalter wurden Schriftstücke wieder unterschrieben, so von Karl IV. und in stärkerem Maße von Friedrich III. Maximilian I. unterschrieb nahezu alle Dokumente selbst. Nach dem Vorbild der

Kaiser begannen auch die Fürsten mit der Anwendung der Unterschrift. Die Päpste unterschrieben zunächst alle Dokumente, die ihre Kanzlei verließen, selbst. Deren ständig wachsende Zahl brachte es aber mit sich, daß schließlich nur noch die feierlichen Privilegien die Unterschrift des Papstes erhielten. Zu Ende des Mittelalters wurde der Unterschriftsgebrauch durch das Aufkommen des *Motus proprii*, der regelmäßig vom Papst unterschrieben war, ausgedehnt.

Die zur Beglaubigung der Urkunde herangezogenen Zeugen konnten ebenfalls ihre Unterschrift leisten, was in Deutschland aber selten ist. Öfter sind von ihnen die Handzeichen (meist +++) erhalten, die nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Bemerkung (zum Beispiel: Handzeichen des N.) als Beglaubigung dienen konnten. Solche Handzeichen erlangten im 16.–18. Jahrhundert größere Bedeutung, da Schriftunkundige in stärkerem Maße in Verwaltungsabläufe einbezogen wurden. Beglaubigungsformen, die an die Unterschrift anknüpfen, sind die Monogramme der deutschen Kaiser und Könige und die Rotae der Päpste (Abb. 1, 9 und 5). Mit Zunahme der Schriftlichkeit im späten Mittelalter und dem Ausbau der Verwaltungsorganisation setzte sich die Unterschrift als allgemein anerkanntes Beglaubigungsmittel durch, das nun im wesentlichen gemeinsam mit dem Siegel, später mit dem Stempel, verwendet wurde und in der Gegenwart das wichtigste Beglaubigungsmittel überhaupt ist.